



Rat der
Eidgenössischen
Technischen
Hochschulen

Conseil des
écoles
polytechniques
fédérales

Consiglio
dei
politecnici
federali

Cussegl da
las scolas
politecnicas
federalas

Board of the
Swiss Federal
Institutes
of Technology

ETH-Rat, Haldeliweg 15, 8092 Zürich

Zürich, 27. März 2025/ CL

Vernehmlassung Entlastungspaket 27 (EP27): Stellungnahme ETH-Rat

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Gerne nehmen wir Stellung zur Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27, die der Bundesrat am 29. Januar 2025 eröffnet hatte. Leider ist es im Rahmen des Fragebogens nicht möglich, sich zu Massnahmen zu äussern, die keine Gesetzesanpassung erfordern. Wir erlauben uns daher, unsere Stellungnahme mit diesem Schreiben einzureichen.

Der ETH-Bereich ist direkt und indirekt von Kürzungen von ca. 125 Mio. CHF jährlich betroffen

Das Entlastungspaket 27 sieht im ETH-Bereich Kürzungen von jährlich 78 Mio. CHF vor. Dies entspricht rund 3% des Bundesbeitrags an den ETH-Bereich bzw. mehr als dem Bundesbeitrag an die WSL oder die Eawag. Die Kürzungen sollen gemäss Bundesrat durch eine Erhöhung der Studiengebühren kompensiert werden. Der ETH-Bereich ist zudem auch von den geplanten Kürzungen beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der Innosuisse sowie weiteren Bereichen wie beispielsweise der Ressortforschung betroffen. Insgesamt fehlen dem ETH-Bereich dadurch jährlich 125 Mio. CHF. Dies wird einschneidende Verzichtsmassnahmen zur Folge haben, die sich negativ auf den BFI-Standort Schweiz auswirken werden.

Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich (Kapitel 1.5.6): Die vom Bundesrat vorgesehene Erhöhung der Studiengebühren ist nicht umsetzbar, ohne beachtlichen Schaden anzurichten

Der Bundesrat schlägt vor, den Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich um 78 Mio. CHF zu kürzen. Diese Kürzung soll gemäss Bundesrat durch eine Verdoppelung der Studiengebühren für Inländer und eine Vervierfachung für Ausländer kompensiert werden. Das eidgenössische Parlament hat in der Herbstsession 2024 beschlossen, dass die Studiengebühren an den beiden ETH für Ausländer¹ mindestens dreimal so hoch sein sollen wie diejenigen für Schweizer Studierende und für ausländische Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz. Der ETH-Rat hat deshalb im Dezember 2024 die Studiengebühren für Ausländer² per Herbstsemester 2025 verdreifacht. Zudem hat sich der Bundesrat in den Verhandlungen mit der EU verpflichtet, EU-Studierende bei den Studiengebühren

¹ Gemeint sind: Ausländische Studierende, die zum Zweck des Studiums in der Schweiz Wohnsitz begründen oder die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben.

² Siehe Fussnote 1.

ETH-Rat

Haldeliweg 15, 8092 Zürich
Hirschengraben 3, Postfach, 3011 Bern
T +41 58 856 86 82, www.ethrat.ch

Prof. Dr. Michael Hengartner
T +41 58 856 86 01
michael.hengartner@ethrat.ch

gleich zu behandeln wie Studierende aus der Schweiz. Eine Differenzierung zwischen Studierenden aus der Schweiz und der EU ist damit nicht mehr möglich. Um die geplanten Kürzungen über 78 Mio. CHF durch Studiengebühren zu kompensieren, müsste der ETH-Rat die Gebühren daher für Schweizer Studierende und für ausländische Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz nahezu verdreifachen. Ausländische Studierende, die zum Zweck des Studiums in der Schweiz Wohnsitz begründen oder die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, würden gemäss aktueller gesetzlicher Grundlage mindestens das Dreifache davon bezahlen. Dies würde den Hochschulzugang für viele erschweren.

Die einzige Alternative, um die 78 Mio. CHF an Kürzungen aufzufangen, ist somit der weitere Abbau von Aufgaben und Leistungen. Dieser droht ebenfalls beachtlichen Schaden anzurichten, besonders nach den bereits erfolgten einschneidenden Kürzungen von 2024 und 2025. Diese Kürzungen haben zur Folge, dass der ETH-Bereich 2025 200 Mio. CHF weniger zur Verfügung hat und ab 2026 jährlich ca. 100 Mio. CHF. Der ETH-Rat hatte deshalb im März 2024 entschieden, verschiedene Projekte und Initiativen nicht wie geplant anzugehen. So muss beispielsweise auf die Investition in neue Forschungsinfrastrukturen verzichtet werden. Auch die Ausschreibungen für Forschungsprojekte in Strategischen Schwerpunkten des ETH-Bereichs mussten sistiert werden. Für die Swiss AI Initiative stehen zudem weniger Mittel zur Verfügung als ursprünglich vorgesehen.

Fehler in der Berechnung der Mehrerträge durch die Expertengruppe zur Aufgaben- und Subventionsüberprüfung

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Berechnung der Mehrerträge über 78 Mio. CHF, die durch eine Verdoppelung der Studiengebühren für Inländer und eine Vervierfachung für Ausländer erreicht werden sollten, zwei Fehler aufweist. Korrekt wären Mehrerträge von ca. 68 Mio. CHF. Einerseits wurden fälschlicherweise die Doktorierenden in die Berechnung einbezogen (diese bezahlen aber keine Studiengebühren) und andererseits wurde mit dem Ausländeranteil gerechnet anstatt dem Anteil an Bildungsausländern³.

Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung (Kapitel 1.5.7), Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF (Kapitel 1.5.8.), Kürzung der Ressortforschung (Kapitel 1.5.9), Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen (Kapitel 2.5), Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse (Kapitel 2.6), Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen (2.25 und 2.32)

Diese Massnahmen haben im ETH-Bereich indirekt Kürzungen von jährlich ca. 50 Mio. CHF zur Folge. Wir bitten Sie daher, auf diese Massnahmen zu verzichten und unterstützen die entsprechenden Stellungnahmen von swissuniversities, des Schweizerischen Nationalfonds SNF und Innosuisse. Der Verzicht auf die Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen würde eine schon heute kritische Lücke im Innovations- und Umsetzungsprozess weiter vergrössern.

Fazit: Das EP27 hat den Abbau von Aufgaben und Leistungen im ETH-Bereich zur Folge

Der ETH-Rat ist sich bewusst, dass zur Entlastung des Bundeshaushalts Massnahmen in verschiedenen Bereichen notwendig sind. Der ETH-Bereich kann die geplanten Kürzungen von 78 Mio. CHF indessen nicht via Erhöhung der Studiengebühren kompensieren, wie es vom Bundesrat vorgeschlagen wird. Er müsste daher weitere Aufgaben und Leistungen abbauen. Dies verschärft den Fachkräftemangel, schwächt die Innovation in unserem Land und vermindert seine Kapazität, die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft bestmöglich zu unterstützen. Der ETH-Bereich trägt bereits

³ Definition gemäss Bundesamt für Statistik: Ausländer, die im Ausland wohnhaft waren, als sie ihren Hochschulzulassungsausweis erwarben. Dies im Gegensatz zu den Bildungsinländern (Ausländer, die beim Erwerb der Hochschulzulassung ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten).

heute stark zur Entlastung des Bundeshaushalts bei: aufgrund diverser Kürzungen des Bundesrats mit 200 Mio. CHF im Jahr 2025 und ab 2026 jährlich mit ca. 100 Mio. CHF. Diese Kürzungen hatten und haben den Abbau von Aufgaben und Leistungen zur Folge. Zusätzliche Kürzungen werden diesen Abbau weiter verschärfen.

In einer Welt, die sich aktuell im Umbruch befindet und vor enormen Herausforderungen bei Themen wie Sicherheit, Künstliche Intelligenz oder Energie steht, ist die neutrale und unabhängige Schweiz mehr denn je auf die Ausbildung, Forschung und Innovation des ETH-Bereichs angewiesen. Dessen stabile und nachhaltige Finanzierung ist ein Schlüsselfaktor, damit unser Land erfolgreich bleibt. Wir bitten Sie daher, auf die Kürzungen im ETH-Bereich sowie auf die Kürzungen in den oben genannten Bereichen zu verzichten.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Michael O. Hengartner
Präsident ETH-Rat